

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 12

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 / 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

M Ä R Z 1960

Grundsätzliches zur Ausbildung unserer Kinder

R. Thöni, Steffisburg

Wenn ein Kind altershalber aus dem Heim austritt, drängt sich uns *eine* Frage besonders auf: In welchem Maße haben wir unsere Aufgabe dem Kinde gegenüber zu erfüllen vermocht? Bevor an die Beantwortung dieser Frage herangegangen werden kann, muß zuerst einmal gefragt werden, welches denn überhaupt *unsere Aufgabe* sei. Dies scheint eine müßige Frage zu sein, nachdem doch das Heim während bald 50 Jahren besteht und in ihm gewirkt wird. Die Frage stellt sich uns aber immer wieder und sie ist nie völlig beantwortet. Die Frage nach *unsere* Aufgabe ist die Frage nach der Aufgabe und dem Ziel jeglicher Erziehung. Die Aufgabe unseres Heimes ist darin aufgehoben und erhält nur einen besondern Aspekt im Hinblick auf die Sonderart unserer Kinder.

Aufgabe und *Ziel* der Erziehung richten sich darnach, wie die Frage nach der *Bestimmung des Menschen* beantwortet wird.

Wenn ich in meinen Ausführungen oft auf Pestalozzi und Gotthelf hinweise, so deshalb, weil sie mir immer noch die gültigsten Wegweiser sind.

Pestalozzi fängt den Aufsatz «Von der Erziehung» mit dem Satze an: *Zu leben*, in seinem Stande *glücklich* zu sein, und in seinem Kreise *nützlich* zu werden ist die Bestimmung des Menschen, ist das Ziel der Auferziehung der Kinder.»

Gotthelf, der sich nach einem seiner Biographen zu keinem menschlichen Geiste so vorbehaltlos bekannte wie zu Pestalozzi, schrieb in der «Armennot»: «Das Höchste, was in des Menschen innere Welt treten kann ist Gott; das Höchste, was der Mensch darstellen kann, ist Gott; zu der Kunst sind wir alle berufen: Unseres Gottes Ebenbild aus uns treten zu lassen ins Leben hinein — das ist die höchste Kunst.» Im «Geltstag» heißt es, daß der rechte christliche Sinn die höchste Bildung sei, welche ein Mensch auf Erden erlangen könne. — Pestalozzi betont hier mehr die praktische Seite des tätigen Lebens, Gotthelf mehr diejenige der Gemütskräfte des empfängenen Lebens.

In «Käthi die Großmutter» findet sich ein Abschnitt, der in selten deutlicher Weise die beiden Gesichtspunkte verbindet: «*Mit Ehren durch die Welt kommen* und niemand zu plagen, das ist ein gar schöner Spruch, und er hat goldenen Klang. Allerdings ist es eine Ehrensache, und zwar nicht bloß für diesen oder jenen Stand, sondern eine allgemeine, rein menschliche, mit eigenen Kräften und ohne Beihülfe und ohne Krücke sich so durch die Welt zu helfen, daß man vor Gott und Menschen bestehen mag mit Ehren. Dieses Vermögen bedingt die Selbständigkeit des Menschen, es allein macht den Mann zum Manne, es allein gibt die Würde, mit Rat und Tat das allgemeine Wohl und Heil fördern zu dürfen. Dieses Vermögen zu erlangen, soll das erste Ziel des Menschen sein, an der Hand der Eltern soll es ihm zuerst entgegengeführt werden; der Menschen höchstes Ziel ist es aber nicht. Das höchste Ziel des Menschen ist die Seligkeit im Himmel; aber beide Ziele liegen nicht in entgegengesetzter Richtung, sie liegen auf der nämlichen Straße, sie sind bloß verschiedene Stationen auf der Lebensreise. Die erste zu erreichen, tut *Arbeiten* not, zur zweiten kömmt man ohne *Beten* nicht. Bleibt ein Mensch, eine Nation auf der ersten Station, ist sie so in die Materie hineingerannt, daß sie den Aufblick zum Himmel nicht mehr hat, so gleichen sie den Ameisen in einem Haufen von Tannadeln, mit dem Unterschiede nur, daß die Ameisen bewunderungswürdig sind, denn sie erfüllen vollständig ihre Bestimmung, die Menschen aber bejammerungswürdig, denn zum Ziele ihrer Bestimmung gelangen sie nicht. Denn wo das *Beten* aufhört, das Hinaufsehen zu dem, welcher die Arbeit geheiligt, befohlen hat: sechs Tage sollst du arbeiten und schaffen alle deine Werke, der siebente Tag ist der Tag deines Gottes, da sollst du ruhen, den Tag sollst du heiligen, das verleidet dem Menschen die Arbeit, das Fügen in die Ordnung Gottes hört auf. — Freilich nur *der Christ*, dessen Seele kein gedankenloser Geldsack geworden ist, be-

greift den Zusammenhang zwischen Beten und Arbeiten und den tiefern Sinn in den einfachen Worten: *Mit Ehren durch die Welt kommen und niemand zu plagen.* — Wenn einem Menschen die Augen zugehen wollen zum letzten Schlaf auf Erden, sei es ein Held oder ein Hausvater, eine Witwe oder ein König, was kann er wohl bedeutsameres sagen als: Er sei mit Ehren gewandert alle Tage seines Lebens und habe niemand geplagt? Dazu muß er *den Sinn* haben, der andern tut, was man selbst gern hätte; dazu muß man den *Fleiß* haben, der alle seine Gaben und Kräfte zu Nutz und Heil der andern Glieder anwendet; dazu muß man den *Geist* von oben haben, der nur dem Beter gegeben wird.»

Pestalozzi wie Gotthelf erkennen die *Bestimmung des Menschen* darin, das Leben in Ehren zu bestehen, ein erfülltes Leben zu leben als glücklicher Mensch, treuer und nützlicher Mitmensch und wahrhaftes Gotteskind.

Wiederum in der «Armennot» steht das Wort, das die *Aufgabe*, den Menschen zu dieser Bestimmung zu führen, klärt: «Kinder auferziehen, daß sie stark werden für das Leben, tüchtige Bürger des Gemeindwesens, daß sie aber auch geziert werden für den Himmel, treue Mitmenschen, fröhliche Kinder Gottes . . .», oder weiter wird der Auftrag an die Erzieher gestellt: «daß sie in den Kindern das Göttliche erwecken und mit der größten Bedürfnislosigkeit die größte ihren Kräften angemessene Arbeitsfähigkeit paaren.»

Immer sind es zwei Hauptpunkte, zwei allerdings ineinandergeschlungene Gebiete der Lebensäußerungen, auf die hingewiesen wird bei der Zielsetzung aller Erziehung. Ich möchte sie bezeichnen mit *Lebenstüchtigkeit* und *Lebensführung*. Beide Begriffe möchte ich zusammenfassen mit dem Begriff *Lebensbewahrung*.

Wenn wir dem nachgehen wollen, was gemeint ist, wenn man sagt, daß ein Mensch sich im Leben bewährt, fragen wir vielleicht erst einmal besser: Wann bewährt sich ein Mensch im Leben nicht? Was fehlt ihm, daß er in der Lebenstüchtigkeit oder in der Lebensführung oder gar in beiden zusammen versagt?

Als wichtigstes müßte man wohl sagen: Wenn er keinen *Halt* hat. Darin eingeschlossen ist die Unmöglichkeit, seinen Trieben Einhalt zu gebieten. Im weitern: Wenn er berufsuntüchtig ist. Im Leben bewährt sich demnach: Wer innern Halt hat, wer seine Triebe zu meistern und zu lenken versteht, wer seinem Leben einen wirklichen Inhalt zu geben vermag, wer dazu berufstüchtig ist. Versucht man zu bestimmen, was zur *Lebenstüchtigkeit* führt, kommt man etwa zu folgenden Forderungen:

1. *Eine gute Arbeitshaltung und Arbeitsgesinnung.* Dazu gehört Arbeitswille, Ausdauer (der Arbeit die Treue halten), Sorgfalt (eine Arbeit recht machen), Initiative (sich nicht nur auf das Geforderte beschränken), Innehaltung eines gewissen Tempos, Stabilität in der Gleichförmigkeit, Sauberkeit, Ordentlichkeit, Exaktheit, Zuverlässigkeit.
 2. *Lernwille und Lernfreudigkeit*, d. h. einen zielgerichteten Sinn haben, ein Ziel erreichen wollen, bereit sein, sich von andern etwas sagen zu lassen, bereit sein, sich selber zu korrigieren.
 3. *Intelligenz*, die sich zeigt in Wachheit gegenüber der Umwelt, in Beobachtungsfähigkeit, im Merken, worauf etwas ankommt; Sinn haben für Wichtiges und Unwichtiges, Erkennen von Zusammenhängen, Gewinnen eines Überblickes, Ordnen der Gedanken.
 4. *Sichere Schulkenntnisse und Fertigkeiten.* Über ein solides Wissen verfügen und die Möglichkeit haben, dasselbe sinnvoll zu gebrauchen; saubere, geordnete, verständliche mündliche und schriftliche Ausdrucksmöglichkeit besitzen, über sichere Rechenfertigkeit verfügen.
 5. *Gute körperliche Konstitution*, Zähigkeit, Ausdauer, Geschicklichkeit, gute äußere Haltung.
 6. *Gutes soziales Verhalten.* Dazu gehört eine anständige Haltung den Mitmenschen gegenüber, Vertrauenswürdigkeit, Offenheit, Maßhalten können, Einordnungsfähigkeit, gute Umgangsformen.
- Der Begriff *Lebensführung* erläutert sich wohl am besten durch ein Wort aus Pestalozzis «Christoph und Else», wo er, rückschauend auf den Lebensweg eines Menschen, festhält: «Daß sich selber überwinden, für andere leben und ein heiteres Gemüt und ein dankbares Herz am Rande des Grabes zu zeigen am deutlichsten beweise, daß ein Mensch Religion habe.» Selbstzucht, erreicht durch ständige Selbsterziehung, hingebungsvoller Dienst am Mitmenschen, frohe Zuversicht und Glaube an Gottes Güte, Zufriedenheit mit dem ihm vom Schöpfer zugeordneten Sein, das sind die Werte, die eine würdige Lebensführung ausmachen. In «Lienhard und Gertrud» äußert sich Pestalozzi noch einfacher: «Lieber», antwortete Gertrud, «die Erde ist ein Himmel, wenn man *Friede* sucht, *recht tut* und *wenig wünscht.*»

Lebensbewahrung setzt das Wirken mannigfacher und starker Kräfte voraus. Der Mensch, der sich bewähren soll, muß über ein aus Antrieben und Fähigkeiten entwickeltes *Können* verfügen; er muß Aufgaben und Ideale erkennen und sie erfüllen *wollen*; er muß ein von Ergriffenheit und Sehnsucht erfülltes *Gemüt* haben.

Daß wir alle diese Kräfte nur in bedingtem Maße haben, das ist das Allzumenschliche.

Meine bisherigen Darlegungen gelten meines Erachtens für jegliche Erziehung. Wir stehen nun aber in einer ganz besondern Situation. Die Kinder, die uns zur Erziehung übergeben werden, sind *anders* als die Mehrzahl der Kinder. Es sind Kinder, deren Mangel in erster Linie darin besteht, daß das Gehirn als Verarbeitungszentrum der Impulse in irgendeiner Weise gestört ist. Bei zirka $\frac{3}{4}$ der Kinder ist dieser Mangel erbbedingt. Das wesentlichste Merkmal unserer Kinder ist die geistige Beschränktheit. Das Moment des geistigen Unvermögens steht im Vordergrund. Diese geistige Schwäche wirkt sich auf alle Bezirke der Persönlichkeit aus, so daß Professor Hanselmann den Ausdruck «Gesamtseelenschwäche» prägte. Prof. Lutz charakterisiert das geistesschwache Kind so: «Es erreicht das normale Lehrziel nicht, trotzdem es älter ist als die Vollentwicklungsfähigen seiner Klassenstufe. Die Gesamtentwicklung seiner Psyche ist verlangsamt. Aber auch seine psychischen Reaktionen laufen verzögert ab. Wie lange geht es doch, bis es versteht, was man von ihm will; wie wenig kommt ihm in einer Stunde, die man für ein kleines Aufsätzchen reserviert hat, in den Sinn. Es faßt schon verlangsamt auf; aber nicht nur das; das Gesehene ist oft ungenau, ja falsch, oft ganz einseitig und unvollständig aufgefaßt. Manchmal fesselt der Gegenstand unser schwaches Kind viel zu kurz; gleich ist es wieder abgelenkt; oder es faßt ihn trotz guter Konzentration doch nicht recht auf, weiß nicht, das Entscheidende herauszuholen und das Nebensächliche beiseite zu legen. Es bewertet nicht richtig und läßt sich durch entsprechende Fragen sofort verwirren. Ein anderes Mal hält es trotz ganz offensichtlicher Fehlerhaftigkeit stur an seinem Resultat fest. Es kennt fast nur die äußerlich sicht- und faßbaren Zusammenhänge; die verborgenen, innern sind ihm nicht zugänglich, denn sein Denken entwickelt sich ja kaum je in das Gebiet der Abstraktionen hinein. Darum sind seine Urteile unvollständig und unzutreffend und beschränkt.»

Diese *Andersartigkeit* wirkt sich nun eben darin aus, daß die genannten notwendigen Kräfte, die einer wirklichen Lebensbewahrung zu Grunde liegen, *verkümmert* und nur beschränkt entwicklungsfähig sind. Da die Geistesschwäche medizinisch nicht heilbar ist, erlangt ein geistesschwacher Mensch *den* Grad von Lebensbewahrung, der als *echte* Lebensbewahrung gilt, nicht. Diese *Andersartigkeit* unserer Kinder zwingt uns deshalb, die Aufgabe in dem Sinne auszuweiten, daß wir dieser Behinderung Rechnung tragen müssen.

Als *Aufgabe* aller Erziehung formulierte ich: Die Kinder so leben zu lehren, daß sie das Leben in Ehren zu bestehen vermögen. Ich nannte als *Ziel*: Lebensbewahrung, und versuchte zu zeigen, was ich darunter verstehe.

Dieses *Ziel* muß grundsätzlich auch für unsere Aufgabe gelten, doch muß im Hinblick auf die Sonderart der Kinder die Ergänzung beigefügt werden: *Und sie zu führen, zu stützen, zu halten*, wo sie den Weg nicht allein zu finden und zu gehen vermögen.

Die *Andersartigkeit*, die sich in der Behinderung der Entwicklung unserer Kinder zeigt, zwingt aber noch zu einer besondern Akzentuierung innerhalb des Aufgabenbereiches.

In einem Referat im Mai 1953 erklärte ich: «Der Verstandesbildung sind von vornherein enge Grenzen gesetzt durch die schwachen Anlagen unserer Kinder. Darum erachten wir die Entwicklung und Ausbildung von *Herz, Hand* und *Leib* für unsere Kinder als von größerer Bedeutung als die Ausbildung des Verstandes. Die Erfahrungen mit unsern ausgetretenen Schülern zeigen immer wieder, daß nicht das Verstandesmäßige für die Lebensbewahrung das Wichtigste ist, daß das Gefühlsmäßige, das Verhalten und die Arbeitshaltung mehr bedeuten.»

Aus Fachkreisen ist meiner damals geäußerten Auffassung neuerdings in prägnanter und verpflichtenderer Form Ausdruck gegeben worden. Im Jahre 1957 hat der bekannte Berufsberater Dr. Achtmich, Winterthur, einen vielbeachteten Vortrag gehalten über das Thema: Pro und Kontra zur Schaffung neuer Spezialklassen. Er erklärte darin: «Der spätere Berufserfolg ist bei allen Berufen und bei geistig normalen und geistig schwachbegabten Menschen viel mehr vom Arbeitscharakter abhängig als vom erreichten geistigen Niveau. Dieses sind die allerwichtigsten Berufsanforderungen: Gutes Benehmen und guter Arbeitscharakter. Das menschliche und berufliche Schicksal des Schwachbegabten wird durch das Vorhandensein dieser beiden Momente entscheidend bestimmt.»

Und in einem kürzlich erschienenen, weit verbreiteten Aufsatz des Leiters des Zürcher Werkjahres, Herr E. Kaiser, wird u. a. ausgeführt: «Können, gegenstandverhaftete Arbeitssicherheit, tugendhafte Angewöhnung, sittlich religiöse Vorstellungen, die in der Tiefe des Gemüts erlebt und verankert sind, geben dem Leben des Zerfahrenen und geistig Schwachen erst Halt und Sinn, denn da, wo der Geist schwach ist und Zerfahrenheit geistert, ist die *Form* von Nöten. Wie die Prothese dem Invaliden Halt und Sicherheit gibt, soll der *gute Arbeitscharakter, das geübte schickliche Benehmen*, die gesicherte gute Form dem Zerfahrenen und Schwa-

chen Richtung und Haltung geben. Wo systematisch und gewissenhaft gearbeitet wird, wird wesentlich erzogen; denn es gibt wenige menschliche Fähigkeiten und Tugenden, die nicht bei richtigem und frohem Arbeiten angeregt, geübt und gefördert werden.»

Diesen Auffassungen pflichte ich voll und ganz bei, deshalb habe ich sie so ausführlich zitiert.

Aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß alle Erziehung *Lebenslehre* vermitteln muß. Dies besagt, daß unsere Anstrengungen darauf gerichtet sein müssen, in der Erziehung unserer Kinder *Lebenstüchtigkeit* und eine gute Lebensführung zu bilden. Der Sonderart unserer Kinder Rechnung tragend, muß der besondere Akzent darauf gelegt werden, die *Gewöhnung* an einen *guten Arbeitscharakter* und die *Gewöhnung* an ein *gutes Benehmen* und *rechtes Verhalten* zu fördern. Damit ist nebst der Forderung nach einem guten Arbeitscharakter, gutem Benehmen und rechtem Verhalten die Forderung nach *guten Gewohnheiten* überhaupt erhoben. Ja, man kann sagen, daß ohne gute Gewohnheiten überhaupt kein guter Arbeitscharakter, kein gutes Benehmen und Verhalten möglich ist.

Darum kommt der Gewöhnung, der Bildung und Festigung guter Gewohnheiten in der Erziehung unserer Kinder eine überragende Bedeutung zu. Prof. P. Moor schreibt in der «Heilpädagogischen Psychologie» u. a.: «Gewöhnungen sind überall das Elementare; sie geben gleichsam den Boden, auf welchem erst eine weiterführende Entwicklung möglich ist. Ein Mensch mit guten Gewohnheiten ist zwar noch nicht ein guter Mensch; wohl aber ist es viel schwerer, ein guter Mensch zu sein, wenn gute Gewohnheiten fehlen. Die Erziehung guter Gewohnheiten in kleinen und alltäglichen Dingen ist es, was überall Kräfte frei macht für die besondern, größern und wichtigeren Angelegenheiten. Ist ein Mensch beispielsweise daran gewöhnt, tätig zu sein, so bedarf es nicht erst eines Willensentschlusses und einer Selbstüberwindung, braucht es nicht erst volle Einsicht in den Sinn des zu Leistenden, bis er wirklich ans Werk geht, sondern auch da, wo etwas nur notwendig, aber nicht interessant ist, wo seine Entschlußkraft ermüdet ist oder für Wichtiges sich aufsparen muß, auch da, wo der Sinn eines Tuns nicht von vorneherein klar ist, sondern wo probiert, versucht, gewagt werden muß, ist er jederzeit bereit, die Arbeit zu beginnen.» Drastisch läßt Pestalozzi den Vogt in «Lienhard und Gertrud» sagen: «Hätte meine Mutter mich gelehrt, mein Wams an den Nagel zu hängen, so müßte ich jetzt nicht am Galgen hängen!»

Durch die Gewohnheit lernt das Kind sich einer Regel, einem Gesetz, einer Autorität fügen, es lernt gehorchen, ertragen, warten, verzichten. Damit werden die guten Gewohnheiten zur Grundlage einer festen Lebensstruktur und damit des innern Haltes.

So wie sich durch die Gewöhnung aus Wünschen, Begehren, Interessen und Bedürfnissen Gewohnheiten bilden, so werden durch *Übungen* aus Fähigkeiten *Fertigkeiten* gebildet. Darum kommt der *Übung*, dem Training, eine ebenfalls eminente Bedeutung zu.

Nach diesen beiden Hauptforderungen hat sich die ganze Erziehungsarbeit im Heim, besonders auch der *Schulunterricht* und der *Werkunterricht* in weitestem Sinne beständig auszurichten. Nie erlahmendes, sinntensprechendes, freudvolles Üben, das von allen Erziehern viel Verständnis, Festigkeit und Hingabe erfordert, und liebevolles stetes Gewöhnen, was in erster Linie *Selbsterziehung* erfordert.

Darauf weist Pestalozzi in «Christoph und Else» hin, wenn er den Erziehern sagt: «Es ist gut, wenn der Mensch erkennt, daß er das selber haben muß, was er ändern geben will.» Und ein serbisches Sprichwort sagt kurz und anschaulich: «Was machen die Kinder? Das, was sie beim Vater sehen!»

Die Erziehung zu guten Gewohnheiten und zum Erwerb von sichern Fertigkeiten ist nicht unsere schwerste Aufgabe.

Dahin zu wirken, daß im Kind ein *empfängliches Herz* als Inhalt des Gemüts sich bilden kann, dies ist sicher unsere schwerste und verantwortungsvollste Aufgabe. Dazu kann wohl nur der *eigene* Gemütsreichtum der Erzieher und der daraus entspringende *Hausgeist* bildend und fördernd wirken. Das Wesen eines *solchen* Hausgeistes ist vielleicht nirgends so klar dargestellt wie in Gotthelfs Erzählung «Der Sonntag des Großvaters». Zu solcher *Menschlichkeit* uns anzustrengen und uns führen zu lassen, auf daß wir *Vorbild* sein können, das ist unsere vornehmste Aufgabe, unser höchstes Ziel, unsere eigentlichste Bestimmung.

*

*Erleben wir die Welt,
in der wir leben,
als Gabe und Aufgabe
der unendlichen Liebe,
dann vermag sie uns zu
beglücken. —*

Zitat aus Jahresbericht St. Josephs-Heim Bremgarten

Zeichnen und Gestalten in Heim- und Sonderschulen

Die Sektion Ostschweiz der «Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache» organisiert einen Zeichnungs- und Gestaltungskurs für Lehrer an Heimen, Spezial-, Förder- und Hilfsklassen.

Kursbeginn: Montag, den 4. April 1960, 8.30 Uhr.
Kursdauer: bis Freitag, den 8. April 1960.

Leiter: Alfred Schneider, Zeichnungslehrer, St. Gallen.

Programm: Einführung in die Wasserfarben- und Neo-Color-Malerei; Buntpapierschnitzel-Mosaik, Stempeldruck; Arbeiten mit Gips und Natursteinen, Modellierlehm, Transparentpapier, farbigen Stoffresten und Draht.

Kosten: Die Teilnehmer bezahlen an die Materialkosten einen Beitrag von Fr. 10.—. Wir empfehlen den örtlichen Schulbehörden die üblichen Sub-

ventionen für Bahn, Kursbeitrag und allfällige Unterkunft zu entrichten.

Unterkunft: Auf Wunsch und bei entsprechendem Hinweis auf der Anmeldung organisiert die Kursleitung für auswärtige Teilnehmer die Unterkunft in Hotel garni oder mit Vollpension.

Anmeldung: bis spätestens Samstag, den 19. März 1960 an: Edgar Eberle, Heinrich-Federer-Str. 7, St. Gallen, unter Angabe von genauer Adresse, Telefon-Nummer und Stufe, auf der unterrichtet wird.

Sofern es die Teilnehmerzahl zuläßt, sind auch Mitglieder anderer SHG-Sektionen zum Besuch des Kurses eingeladen.

Für die Sektion Ostschweiz der SHG:
Edgar Eberle

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Am 23. Januar versammelte sich der Zentralvorstand in Olten zu einer ganztägigen Sitzung, die sich, außer mit den üblichen Jahrestraktanden, mit folgenden Geschäften zu befassen hatte: Neugestaltung der Patronatszuschüsse im Sinne von Iniviativbeiträgen an neu zu gründende Patronate und andere Institutionen, Ersatzwahl für den bisherigen Lehrmittelverwalter, Festsetzung der Hauptversammlung und deren Programm und verschiedene Anträge.

In seinen Mitteilungen konnte der Präsident Ed. Kaiser auf das besonders erfreuliche Echo hinweisen, das die letztjährige Delegiertenversammlung in Frauenfeld überall gefunden hat. Als direkte Folge der Veranstaltung darf die an die Hand genommene Einrichtung von Spezialklassen im Kanton Thurgau gewertet werden. Dieser Erfolg ermutigt die Gesellschaft zu weiteren ähnlichen Veranstaltungen. Der Vertreter der Sektion Wallis würde es begrüßen, wenn im Jahre 1961 eine Delegiertenversammlung in seinem Heimatkanton durchgeführt würde und erklärt sich bereit, die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

Die Geschäfte der Hilfsgesellschaft wurden in 8 Bürositzungen, davon eine mit den neugegründeten welschen Sektionen, einer Sitzung des Zentralvorstandes und einer Delegiertenversammlung erledigt. Auf Anregung der Anstaltsvorsteher wurden unter der Leitung von Herrn Dir. Breitenmoser, Neu St. Johann, Richtlinien für die Heime ausgearbeitet. Auf dieser Basis könnte überhaupt eine Sektion der Anstaltsvorsteher ins Leben gerufen werden, die innerhalb der Gesellschaft ihre Interessen zu vertreten hätte. Dabei müßten die welschen Kantone selbstverständlich einbezogen sein. Man denkt dabei vor allem auch an die mannigfachen Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung und Weiterbildung des Heimpersonals und an eine eventuelle Prämierung von langjährigen Angestellten und Mitarbeitern in Heimen. Vielleicht ließe sich von hier aus dem Personal-mangel etwas beikommen. Das Büro hat sich auch intensiv mit der Frage von dezentralisierten Ausbildungskursen in verschiedenen Kantonen befaßt, wie solche Schulinspektor Brauchlin (Glarus) seinerzeit gefordert hat, um geeignete Lehrkräfte für neue Hilfsklassen zu erhalten. Ein solcher Kurs ist für die Ostschweiz in Ziegelbrücke geplant. Auch im Thurgau soll in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher der Anstalt Mauren ein Ausbildungskurs vorgesehen werden.

Herr Direktor Breitenmoser orientierte den Vorstand über die Ergebnisse der Heimleitertagung. Die schwierigsten Probleme sind heute Personalfragen. Er hegt darum große Bedenken gegen die aufgestellte Forderung, daß nur ausgebildetes Fachpersonal eingestellt werden sollte. In Wirklichkeit müssen die Heime heute froh sein, wenn sie nichtausgebildetes Personal bekommen. Erfahrungsgemäß wandert das ausgebildete Fachpersonal sofort ab in besser bezahlte Stellen. Will man Dauerpersonal erhalten, auf das die Heime eben angewiesen sind, dann kann das nur geschehen, wenn die Leute auch während eines solchen Weiterbildungskurses ihren vollen Lohn erhalten. Dazu aber sind viele Heime nicht in der Lage. Eine finanzielle Hilfe unserer Gesellschaft wäre sehr erwünscht. Es wird darauf hingewiesen, daß schon jetzt solche Kurse an der sozialen Schule in Luzern durchgeführt werden und daß Anwärter und Interessenten für die Erziehungsarbeit in den Heimen vorhanden sind.

Frl. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis, votiert für interkonfessionelle Kurse, wie solche in Zusammenarbeit mit Albisbrunn durchgeführt werden. Allerdings wird in der Diskussion auf die Tatsache verwiesen, daß eher Hilfskräfte für Anstalten für Schwererziehbare als für Geistesschwache gefunden werden, darum scheint es doch geraten, Ausbildungskurse speziell im Interesse der Geistesschwachen ins Auge zu fassen.

Besondere Bedenken äußern die Heimleiter gegenüber den Richtlinien der IV, nach denen Beiträge an bildungsfähige Geistesschwache bis zu einem IQ von 0,70 (+ und — 5 Hundertstel) ausgerichtet werden. Nach ihrer Ansicht werden viele Sonderfälle bei dieser Aussonderung zu kurz kommen. Darum sollte die ganze Angelegenheit nochmals überprüft werden. Dr. Lippmann erläutert an praktischen Beispielen, wie sehr eine Ausweitung des IQ die Arbeit in der Praxis erschweren müßte. Außerdem können soziale Sonderfälle nicht berücksichtigt werden, weil solche mit Invaldität nichts zu tun haben. Auch Psychopathie wird ja im Gesetz nicht berücksichtigt, müßte aber vom ärztlichen Standpunkt aus ebenfalls einbezogen werden. Speziell müßte Psychopathie in Verbindung mit Geistesschwäche in den Genuß der IV kommen.

Trotz verschiedener Einwendungen wünscht Dir. Breitenmoser eine nochmalige Eingabe zur Revision der diesbezüg-

lichen Weisungen, solange die Vollzugsverordnung der IV noch nicht bereinigt ist.

Der Präsident orientiert über eine im Entstehen begriffene permanente Ausstellung im Palais Wilson in Genf für das schulungsfähige minderbegabte Kind. Der Vorstand beschließt nach längerer Diskussion Teilnahme an dieser Veranstaltung mit einem Kostenbeitrag von max. Fr. 4000.—. Der Sekretär Fr. Wenger, Bern, ist zur Mitarbeit in der Organisation bereit. Es soll auch ein tüchtiger Graphiker zugezogen werden. Kartenspendebeitrag Pro Infirmis: Für unsere Gesellschaft beläuft sich das Betreffnis auf Fr. 12 900.—. Schon früher wurde die Meinung geäußert, daß die Gesellschaft nicht verpflichtet sei, auf ewige Zeiten hinaus Patronatsbeiträge an die bestehenden Patronate auszurichten; besonders aber dort, wo beträchtliche Fonds und Patronatsvermögen bestehen, soll von weiteren Beiträgen abgesehen werden. Im Sinne eines Überganges soll in Härtefällen der Beitrag noch weiter ausgerichtet werden, sofern die Patronatsarbeit nachweisbar unter einem Wegfall leiden müßte. Sonst aber sollen die freiwerdenden Mittel als Initiativbeiträge für notwendige und einleuchtende Neugründungen, für den Ausbau der Kursarbeit, Zusammenkünfte der Heimleiter und für den Ausbau der Publikationsmittel herangezogen werden. Es wird auch beschlossen, den neuen welschen Sektionen, wie auch der Sek-

tion Basel-Land, zur Überbrückung der Anfangsschwierigkeiten einmalige Beiträge in die Sektionskasse auszurichten.

Schließlich wurde noch Willy Hübscher, Lenzburg, zum Lehrmittelverwalter und Nachfolger von Peter Guler, Sankt Gallen, gewählt. Dem scheidenden Verwalter wird für seine langjährige gewissenhafte und treue Arbeit der beste Dank ausgedrückt und ihm eine Gratifikation zugesprochen.

Die Jahresversammlung für 1960 wird in Lausanne durchgeführt. Die Einzelheiten und das bereinigte Programm werden unsern Mitgliedern in einer späteren Nummer der SER bekanntgegeben. Auch die Publikation der detaillierten Jahresrechnung 1959 und des Budgets 1960, welche vom Vorstand genehmigt worden sind, werden später erfolgen.

Die Neubearbeitung des 6. Lesebuches, dessen Bestände zur Neige gehen, wie auch diejenige der Rechenbücher I und III wird beschlossen. Ebenso soll ein erstes Realheft «Telefonieren» in Druck gegeben werden.

Einen besonderen Dank unserer SHG haben sich Fr. Meyer und Fr. Ambord verdient. Ihrer Initiative und Beharrlichkeit verdanken wir es, daß heute wieder Vertreter der neu entstandenen welschen Sektionen mit uns zusammenarbeiten und daß damit auch die SHG wieder mit vollem Recht eine umfassende schweizerische Gesellschaft ist. Hz

Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg/Schweiz

Ausbildung von Sprachheilpädagogen

Das heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1960 und Wintersemester 1960/61) einen *Ausbildungskurs für Sprachheillehrer*. Der Kurs umfaßt neben dem Ausbildungsprogramm der Heilpädagogen noch Spezialvorlesungen über folgende Themen: Medizinischer Aspekt der Sprachstörungen — Die anatomischen und psycho-physiologischen Grundlagen der Sprache. Einführung in die Methoden der Sprachheilpädagogik — Diagnose und Therapie der Sprachgebrechen — Praktische Einführung in die deskriptive Phonologie — Logopädische und rhythmische Übungen, usw.

Zulassungsbedingungen: In der Regel wird ein kantonales Lehrerpapier vorausgesetzt. Bewerber mit anderer Vorbildung (Matura, Kindergärtnerinnendiplom usw.) haben zu-

sätzlich während ein bis zwei Semesterstunden den heilpädagogischen Vollkurs zu besuchen und mit dem heilpädagogischen Diplom abzuschließen.

Auskünfte: Die orientierende Schrift über die Ausbildung von Sprachheilpädagogen ist über das heilpädagogische Institut, das Vorlesungsverzeichnis der Universität über die Universitätskanzlei zu beziehen.

Anmeldungen an das heilpädagogische Institut der Universität Freiburg/Schweiz, Rue St-Michel 8.

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten: Heilpädagogie (Dauer: 4 Semester, Eintritt zu Beginn jedes Semesters), Hilfsschullehrer (Dauer: 2 Semester, Beginn des nächsten Kurses: April 1961).

Das *Sommersemester 1960* dauert vom 27. April bis 1. Juli. Das *Wintersemester 1960/61* beginnt Mitte Oktober 1960.

Aus dem Protokoll der Bürositzungen

vom 20. Januar 1960

Das Büro hat vor allem die Traktanden der kommenden Vorstandssitzung durchberaten. Für den Lehrmittelverlag wird Herr Hübscher als neuer Verwalter vorgeschlagen.

Die Patronatsbeiträge können nicht mehr in der üblichen Weise ausgerichtet werden, indem durch den Eintritt neuer Sektionen und Vermehrung der Anwärter eine Änderung dringend wird. Auch ist das Büro der Auffassung, daß diese Beiträge nicht dauernde Subventionen sein dürfen, dagegen als Initiativbeiträge mithelfen sollen, neue Patronate und Verbesserungen auf unserem Fachgebiete zu ermöglichen.

Die Arbeitsprogramme der welschen Sektionen zeigen, daß dort mit großem Einsatz ans Werk gegangen wird. Neben Weiterbildungskursen interessiert vor allem die genaue Bestandaufnahme der in den Hilfsklassen verwendeten Lehrmittel, die in drei welschen Kantonen durchgeführt wird. Genf plant, für die schulentlassenen Hilfsschüler je einen Abend pro Woche Freizeitarbeit und gesellige Anlässe durchzuführen.

Fr. Wenger

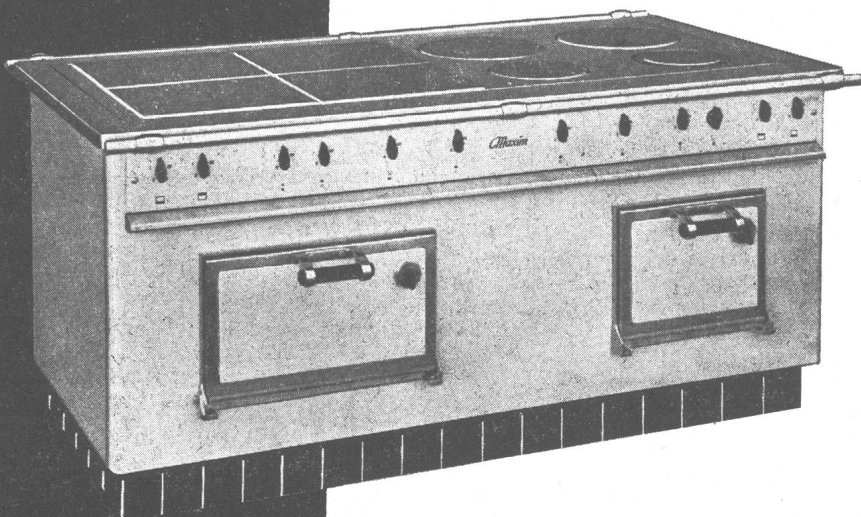
vom 3. Februar 1960

Die Jahresversammlung wird endgültig auf den 25./26. Juni 1960 in Lausanne angesetzt. In einem Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherung setzt sich das Büro für wohlwollende Abgrenzung der bezugsberechtigten Geistesschwachen bei der Invalidenversicherung ein.

Die Ausstellung «Die Ausbildung des minderbegabten Kindes» im Palais Wilson in Genf wird ziemlich hohe Kosten verursachen. Es werden Gesuche um Subventionen an verschiedene Instanzen beschlossen. Der kommenden Herbstversammlung soll eine Änderung der Artikel 12 und 13 der Gesellschaftsstatuten vorgeschlagen werden, indem im Büro und im Zentralvorstand das Amt eines Sekretärs für die Angelegenheiten der welschen Sektionen geschaffen werden muß. Die Abrechnung des Lesebuchverlages liegt vor. Die Bücher fanden wiederum guten Absatz. Das Lesebuch VI muß auf den kommenden Herbst druckfertig sein, und die Rechnungsbücher I und III werden im Sommer in neuer Auflage erscheinen.

Fr. Wenger

11 B. Bl. Seiten



Verlangen Sie unseren
neuen Spezialkatalog

MAXIM AG AARAU Fabrik für thermo-elektrische Apparate
Telephon (064) 226 55 / 258 56

Elektrische Restaurations- und Großküchen-Herde

Ausgerüstet mit

**Hochleistungsbacköfen
Ultrarapidplatten und
Feinregulierung**

bieten sie Gewähr für raschen
Service, störungsfreien Betrieb,
hervorragendes Brat- und Back-
gut.



Henkel jederzeit: Sauberkeit!

1

Hervorragende Spezialwasch-
mittel für Grossbetriebe:
Dixin, Dilo, Mep, Silovo zum
Vorwaschen;
Natril Omag, Penti, Ondi zum
Waschen;
Pursol (Oxyl) zum Bleichen.

Nur je eines dieser Mittel
genügt, um sauber, schonend
und sparsam jede Gross-
wäsche zu bewältigen.

Leistungsfähige Spezial-Waschmittel

Henkel modernisiert das
Waschen und Reinigen im Gross-
betrieb. Unsere Laboratorien
sind auf diesem Gebiet führend.
Henkel-Wäschereifachleute
stehen zu Ihrer Verfügung, wenn
es besondere Probleme zu lösen
gilt. Unverbindlich arbeiten wir
für Sie ein individuelles, moder-
nes Waschprogramm aus. Bitte
berichten Sie uns.